

K wie Konzept bezieht neue Büroräume Auch weiterhin im Dienste der Kollegen



/ Hell und freundlich: In den neuen Büroräumen des Planungsbüros K wie Konzept in Bingen sind in Zukunft CAD-Dienstleistungen an elf Arbeitsplätzen möglich.

Rechtzeitig zum Jahresbeginn 2017 bezog der Dienstleister für Planung, Konstruktion und Bauleitung im Tischlerhandwerk, K wie Konzept aus Bingen, seine neuen Büroräume. In einer Umbauzeit von lediglich drei Monaten sind in einem ehemaligen La-

dengeschäft auf gut 200 m² helle, freundliche Geschäftsräume entstanden. Für das zwölköpfige Team um Stefan-Kaiser-Wilbert – alles ausgebildete Tischlermeister, Gestalter, Holztechniker oder Holzingenieure – war es natürlich eine Selbstverständlichkeit beim

Umbau selbst Hand anzulegen. Notwendig geworden war der Umzug durch ein stetig ansteigendes Arbeitsaufkommen und die kontinuierliche personelle Aufstockung. An elf ergonomisch gestalteten CAD-Arbeitsplätzen wird auch in Zukunft im Dienste von Kollegen gearbeitet: Ob Konstruktionszeichnungen, Preisanfragen, Materialbeschaffung, die Erstellung von CNC-Programmen oder auch die Fertigungsleitung – der Kollege bekommt genau das, was er braucht. Im Bereich der Planung reicht das Angebot vom Aufmaß über Planung und Entwurf, die Komposition von Farben und Materialien bis hin zur fotorealistischen 3D-Präsentation und Ausführungszeichnungen.

Das erfahrene Team des Binger Planungsbüros realisierte bereits einige namhafte Projekte, darunter den Europäischen Gerichtshof in Luxemburg (siehe auch BM 10/2015, S. 64 ff.) und das Welios Science Center im oberösterreichischen Wels. Das Arbeitsspek-

trum reicht von der Planung und Konstruktion handwerklicher Innenausbauten über die Objektplanung und den Ladenbau bis hin zu Museumsexponaten und exklusiven Yachtausbauten. (hf) www.kwiekonzept.de



/ Ein Bildschirm in Form eines iPhones wird zur Firmendarstellung genutzt.

Gesetze sollen zusammengelegt werden Gebäudeenergiegesetz lässt auf sich warten

Um Bürokratie abzubauen, werden aktuell das Energieeinsparungsgesetz (EnEG), die Energieeinsparverordnung (EnEV) sowie das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) im Gebäudeenergiegesetz (GEG) zusammengeführt. Die Umsetzung der EU-Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie soll den Niedrigstenergiegebäudestandard für neu zu errichtende Gebäude der öffentlichen Hand verbindlich festschreiben. Der Standard entspricht dem KfW-55, der ab 31. Dezember 2018 zu erreichen ist. Für Wohngebäude soll ein Standard bis 2021 eingeführt werden. Die EnEV-Inhalte finden sich ähnlich im GEG wieder. Geändert wurde die Verwendung des auf

die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogenen Transmissionswärmeverlustes (U-Werte, Wärmebrücken), der nun auch für bestehende Gebäude bei Erweiterung und Ausbau genannt wird. Es steht zu erwarten, dass sich Änderungen im Anforderungsniveau für Bauteile sowie Fenster ergeben, obwohl die Zahlen zunächst gleich aussehen. Für Tischler und Schreiner relevant: Neu wird eine Anforderung an Türen gegenüber unbeheizten Räumen (1,8 W/(m²K)) sein, z. B. in Treppenhäusern. Für Holzwerkstofftüren ist dies keine große Hürde. Das Nichtwohngebäude im Eigentum der öffentlichen Hand ist mit dem nochmals reduzierten Jahresprimärenergiebedarf von

-26 % und mit einem Abschlag von -12 % der Höchstwerte der mittleren Wärmedurchgangskoeffizienten der wärmeübertragenden Umfassungsfläche (Anlage 3) zu berechnen. Für das Fenster sind diese Abschläge nur bedingt anzusetzen, da sich der mittlere Wärmedurchgangskoeffizient aus Wänden und Fenstern

ermittelt. Aktuell ist das GEG, anders als geplant, nicht in das Bundeskabinett gegangen. Der Stichtag war hier der 15. Februar 2017. Ob der Gesetzentwurf dem Wahlkampf geopfert wird, wie einige schon prognostizieren, muss abgewartet werden. (bs/Quelle: Peter Ertelt, Fachvorsitzender Bundesfachbeirat Fenster und Fassade)



/ BM-Direkt //News

Ausführlichere Infos sowie jede Menge weitere Branchen-News für Tischler und Schreiner finden Sie täglich aktualisiert auf: www.bm-online.de